

Liebe Schülerinnen und Schüler,  
sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,  
der Sommer neigt sich bereits dem Ende zu und wir blicken auf einen neuen Anfang und sind gespannt, was uns das kommende Schuljahr bereitet.  
Die wichtigsten Informationen haben wir für Euch/für Sie in diesem Brief zusammengestellt. Manches nur zur Erinnerung, einiges jedoch ganz neu:

### **Personalveränderungen**

Wir begrüßen neu in unserem Kollegium Frau Anne Moser mit den Fächern Chemie, Biologie und Mathematik wie auch Frau Alexandra Meyer, die vorwiegend in den Fächern Deutsch, evangelische Religion und Erdkunde eingesetzt wird. Wir wünschen den neuen Kolleginnen einen guten Start an unserer Schule. Frau Gerke wird für die Zeit ihres Mutterschutzes und des Erziehungsurlaubs vorerst nicht unterrichten. Unserem Referendar Herrn Dezert wünschen wir viel Erfolg an seiner neuen Arbeitsstelle.

### **Wichtige Termine/Vertretungsplan/Schulplaner**

Wichtige Informationen, Veranstaltungen, die Termine der Ferien und der beweglichen Ferientage sowie der aktuelle Vertretungsplan sind weiterhin über unseren Internetauftritt unter [www.drei-fluesse-realschule.de](http://www.drei-fluesse-realschule.de) abrufbar. Dort befinden sich ebenfalls ein aktueller Kalender und die Schulvereinbarung. Viele Informationen beinhaltet auch der Schulplaner, den jede Schülerin und jeder Schüler unserer Schule ist in diesem Jahr verpflichtend führen muss. Dieser Planer wird auch Ihnen, liebe Eltern, eine gute Gelegenheit bieten, im engen Kontakt zu den Lehrkräften zu bleiben und Benachrichtigungen auszutauschen.

### **Wahlpflichtkurse im Schuljahr 2019/20**

Die Angebote finden Sie auf unserer HP unter „Aus dem Schulleben/Fächer/WPKs“

### **Besonderheiten im Stundenplan**

Die Klassen 5. werden von Frau Meyer und Frau Stöber geleitet. Die Klassenleitung in der 7c übernimmt Frau Gescholowitz und in der 7a Frau Moser. Der **Profilunterricht im Fach Technik** wird in jeder **geraden Woche donnerstags in der 5.-8. Stunde für Klasse 9** und **dienstags (ungerade Woche) in der 5.-8. Std. für Klasse 10** in der BBS Auefeld erteilt.

In der Klassenstufe 5 findet der Sportunterricht in einem der beiden Halbjahre als Schwimmunterricht statt. Zusätzlich zur Stundentafel bieten wir einstündig in den 5. Klassen das Fach *Informationstechnologien* an, in dem Grundlagen des Arbeitens am PC vermittelt werden. Epochal bieten wir in der 10.Klasse im ersten Halbjahr das Fach Wirtschaft und im zweiten Halbjahr das Fach Kunst an. Die Zensur aus dem ersten Halbjahr ist damit auch abschlussrelevant.

Aufgrund der guten Versorgung bieten wir in den Klassen 5 – 8 eine zusätzliche Förderstunde im Fach Deutsch an. Für diese Stunde hat die Fachschaft Deutsch einen Förderplan ausgearbeitet, um Schüler gezielt in den Bereichen Rechtschreibung, Grammatik und Lesen zu fördern.

Die **SchülerInnen der 8. Klassen** werden im Rahmen der Berufsorientierung eine Kompetenzanalyse sowie ein zweiwöchiges Orientierungspraktikum in Kooperation mit dem Landkreis Göttingen absolvieren. Dazu erfolgt eine Information auf einem Elternabend, dessen Termin durch die Klassenlehrer

rechtzeitig bekannt gegeben wird. Die Termine für das Orientierungspraktikum können sie dem Kalender auf der HP entnehmen.

Das **Schülerbetriebspraktikum für die 9. Klassen** findet im Zeitraum vom 20.04. bis zum 08.05.2020 statt.

### **Verlassen des Schulgeländes**

Ohne ausdrückliche Erlaubnis einer Lehrerin/eines Lehrers ist es Schülerinnen und Schülern nicht gestattet, während der Unterrichtszeit das Schulgelände zu verlassen. In besonderer Weise ist hier das Verlassen des Schulgeländes während der Pausen gemeint, um in benachbarten Geschäften Esswaren und Getränke zu kaufen.

Aufgrund unserer Aufsichts- und Fürsorgepflicht können wir erkrankte Schüler nicht mehr nach Hause entlassen, wenn dort keine Beaufsichtigung gewährleistet ist.

Das heißt, dass Ihr Kind im Krankheitsfall bei einer bei uns hinterlegten Nummer anrufen und nachfragen muss, ob es abgeholt werden kann. Wenn dies nicht der Fall ist, werden wir Ihr Kind beaufsichtigen. Spätestens zur 5. Stunde muss aber ein angemessener Transport nach Hause gewährleistet werden.

Im Zweifelsfall werden wir Ihr Kind mit einem Krankentransport ins Krankenhaus bringen lassen. Bedenken Sie bitte, dass bei einer Erkrankung Ihre Krankenversicherung für die Kosten aufkommen muss.

Falls sich Ihr Kind in der Schule verletzen sollte, handeln wir wie bisher: Je nach Art der Verletzung alarmieren wir den Rettungsdienst und versuchen Sie zu benachrichtigen. Die Kosten trägt in diesem Fall die Gemeindeunfallversicherung.

Wir weisen nochmals darauf hin, dass bei einem Schulunfall dies beim Arzt angegeben und zeitnah im Sekretariat eine Unfallmeldung abgegeben werden muss.

### **Handys - Laserpointer – Feuerzeuge – Rauchen und Alkohol – wasserfeste Stifte**

° Die Handynutzung zwischen 7:45 und 13.05 Uhr ist in der gesamten Schule nicht erlaubt. Mitgebrachte Geräte müssen **ausgeschaltet** in der Schultasche bzw. während des Unterrichtes in der Handgarage bleiben. Der Verstoß wird in die Klassenliste eingetragen. Die Lehrkraft entscheidet, ob das Handy eingesammelt wird oder nur der Eintrag in die Klassenliste erfolgt. Sollte ein Schüler 5 Einträge haben, kann er im Sozialverhalten höchstens die Note *D* im Zeugnis erhalten. Außerdem besteht ein **Haftungsausschluss** für Wertgegenstände, die nicht zur Erfüllung der Schulpflicht dienen, z.B. Handys, sonstige internetfähige Geräte usw. Auf ausdrückliche Anweisung der Lehrkraft können Handys zu Unterrichtszwecken eingesetzt werden.

° Das Mitbringen und Benutzen von Feuerzeugen, Streichhölzern und Laserpointern ist grundsätzlich verboten.

° Das Rauchen auf dem Schulgelände ist grundsätzlich nicht gestattet. Das gilt auch für die Schülerinnen und Schüler, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und sonst in der Öffentlichkeit rauchen dürfen. Gleiches gilt für den Konsum von Alkohol.

° Edding-Stifte (wasserfeste Stifte) dürfen nur kurzfristig auf besondere Anordnung eines Lehrers / einer Lehrerin mitgebracht und benutzt werden.

### **Waffenerlass – Verbot des Mitbringens von Waffen**

Schülerinnen und Schülern ist es untersagt, Waffen mit in die Schule oder zu Schulveranstaltungen zu bringen. Dazu gehören im Wesentlichen die im Bundeswaffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (*insbesondere die so genannten Springmesser oder Fallmesser, Stahlruten, Totschläger,*

*Schlagringe usw.*), ferner Schusswaffen (*einschl. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen*) und gleichgestellte Waffen (*z. B. Gassprühgeräte*) sowie Hieb- und Stoßwaffen und Laser-Pointer. Untersagt ist außerdem das Mitbringen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörper, von Schwarzpulver und von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.

Ein Verstoß gegen diesen Erlass führt zwangsläufig zur Einberufung einer Klassenkonferenz mit der möglichen Verhängung einer Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme.

### **Unterrichtsversäumnisse – Fehltage – Beurlaubungen**

Im Falle einer Erkrankung muss die Schule im Laufe des 1. Fehltages telefonisch oder schriftlich informiert werden. Spätestens am 3. Tag nach Wiederaufnahme des Schulbesuchs ist eine schriftliche Benachrichtigung der Eltern mit genauer Angabe der Fehlzeiten als Entschuldigung vorzulegen. (Eine Vorlage für eine Entschuldigung finden Sie auch auf unserer HP.)

Unentschuldigtes Fehlen bei Klassenarbeiten wird mit einer 6 bewertet. Bitte wahren Sie dabei die Drei-Tage-Frist. Für entschuldigt versäumte Arbeiten setzen wir in diesem Schuljahr feste Nachschreibtermine an. Diese liegen in der 7. Schulstunde und sind für alle Nachschreiber verpflichtend.

Sollte in einem akuten Fall Ihre Tochter/Ihr Sohn nach Absprache mit den Erziehungsberechtigten während des Schulvormittags aus gesundheitlichen Gründen die Schule verlassen müssen, erhält Ihr Kind von uns eine Bescheinigung, damit Sie über die krankheitsbedingte Beurlaubung informiert sind. Diese Bescheinigung muss Ihr Kind von Ihnen unterschreiben lassen und wieder bei der Klassenlehrkraft abgeben. Arztbesuche sollten in der Regel in der unterrichtsfreien Zeit erfolgen. Vorhersehbare Arztbesuche oder krankheitsbedingte Fehlzeiten während der Unterrichtszeit teilen Sie bitte rechtzeitig dem/der Klassenlehrer/in mit. (Eine Vorlage für eine Entschuldigung finden Sie auch auf unserer HP.)

Über Beurlaubungen aus sonstigen persönlichen Gründen bis zu einem Tag entscheidet die Klassenlehrkraft. Über einen weiteren Zeitraum von zwei Tagen bis zu drei Monaten entscheidet die Schulleitung. Vor und nach den Ferien darf eine Beurlaubung von der Schulleitung nur in schriftlich begründeten Ausnahmefällen erteilt werden. Ein Antrag muss so frühzeitig gestellt werden, dass eine Entscheidungsfindung möglich ist. Eine eigenmächtige Ferienverlängerung ist nicht gestattet! Eine Ferienverlängerung aus Urlaubsgründen wird grundsätzlich nicht genehmigt.

Bitte informieren Sie uns unverzüglich, falls Ihr Kind an einer ansteckenden Krankheit leidet (Mutter-schutz, etc.)

### **Verschiedenes**

Vom 03.11. bis 23.11.2019 wird an unserer Schule ein Gastlehrer aus Albanien unterrichten. Dies findet im Rahmen des Pädagogischen Austauschdienstes der Kultusministerkonferenz statt. Herr Dritan Baduni unterrichtet seit 10 Jahren Deutsch an seiner Schule in Tirana. Er möchte durch die Hospitation seine Sprachfähigkeit verbessern und seine Fachkenntnisse erweitern.

Im Mai werden wir bei uns wieder Schülerinnen und Schüler aus Polen zu einem Schüleraustausch begrüßen. An den Aktionen nehmen die Schülerinnen und Schüler, die im SJ 2018/19 in Polen gewesen sind.

Im Frühjahr 2020 findet ein „Tag der offenen Tür“ für die Grundschulen statt. An diesem Nachmittag erhalten die Kinder der vierten Klassen und deren Eltern die Möglichkeit, unsere Schule kennenzulernen und in verschiedene Bereiche unserer Schule zu 'schnuppern'.

### **Freundes- und Förderkreis**

Wir bedanken uns bei unserem Förderverein für die tatkräftige Unterstützung der Aktionen im letzten Schuljahr und hoffen auf zahlreiche Neuanmeldungen einer Mitgliedschaft. Eine Beitrittserklärung

können Sie von unserer Homepage herunterladen oder erhalten sie auf Nachfrage im Sekretariat. Der Förderverein würde sich sehr freuen über Mitglieder, die bereit wären im Vorstand zu arbeiten. Bitte melden Sie sich bei Interesse unter der E-Mail Adresse: [foerderverein.dfr-hmue@web.de](mailto:foerderverein.dfr-hmue@web.de)

### **Nutzung des Internets für Schülerarbeiten**

Die Nutzung des Internets zur Anfertigung von Referaten, Arbeitsmappen usw. ist zeitgemäß und von uns auch erwünscht. Wer allerdings aus dem Internet oder aus Büchern abschreibt, ohne die Quelle (*Internetseite mit Datum und Uhrzeit, Titel des Buches, Autor, Verlag, Erscheinungsjahr, Seite*) anzugeben, begeht einen bewussten Täuschungsversuch. Die Arbeit muss dann mit „ungenügend“ bewertet werden. Dies gilt nicht nur an Universitäten, sondern auch bei uns!

Wenn Sie Ihr Kind in die Schule fahren wollen, lassen Sie es auf dem **Parkplatz vor dem Dänischen Bettenlager** aussteigen. Nach Rücksprache mit dem Gemeindeunfallversicherungsverband entspricht dies auch dem direkten Schulweg und ist daher von der Gemeindeunfallversicherung abgedeckt. Ein- und Aussteigen auf dem Lehrerparkplatz ist nicht gestattet, da es zu gefährlichen Situationen führt und den pünktlichen Unterrichtsbeginn verzögert, wenn Lehrerparkplätze von Elternautos blockiert werden.

Freie **Schülerschließfächer** (kleinere Schränke) können unter [www.astradirekt.de](http://www.astradirekt.de) über das Internet, wo Sie auch weitere Infos und Preise finden, angemietet werden. Entsprechende Formulare sind aber auch im Sekretariat erhältlich. Da wir nach dem sog. Lehrerraumkonzept arbeiten und die Schülerinnen und Schüler keinen festen Klassenraum haben, sondern sich jeweils zu den Lehrern in deren Räume begeben, ist zu überlegen, ob die Anmietung eines Schließfaches sinnvoll ist.

### **Fundsachen**

Verlorene oder vergessene Gegenstände können bis zum 23.08.2019 vor dem Haumeisterbüro abgeholt werden. Nicht abgeholte Dinge werden anschließend einer gemeinnützigen Einrichtung übergeben bzw. entsorgt.

Wir wünschen euch ein erfolgreiches Schuljahr, Ihnen und uns gutes Gelingen bei der gemeinsamen Erziehung Ihrer Kinder und uns allen eine lebendige Drei-Flüsse-Realschule, an der alle gerne lernen und arbeiten.

(Johanna Jesionowski)  
Schulleitung

Hann.Münden, im August 2019

### **Bitte nicht vergessen:**

- **die beigelegten Erklärungen zu unterschreiben und Ihrem Kind mitzugeben!**
- **Ggf. noch die Kopierkosten zu überweisen und den Schulplaner zu bezahlen!** (Unsere Schulkontonummer lautet:  
Land Niedersachsen/DFRS IBAN: DE54 26051450 0000 0578 93
- **Die SJ -18/19-Zeugnisse der Kinder zu unterschreiben und den Kindern zur Kontrolle in die Schule zu geben**

Den Elternbrief zum Schuljahr 2019/2020 habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich bin damit einverstanden, dass Personalien und Fotos meines Kindes auf der Homepage der Drei-Flüsse-Realschule und im Jahrbuch 2020 veröffentlicht werden. Ferner bin ich auch einverstanden, dass bei Veröffentlichungen in der Zeitung der Name bzw. das Foto meines Kindes erscheinen darf.

(Nicht Zutreffendes bitte ggf. streichen.)

ja

nein

Name des Kindes: ..... Klasse: .....

Hann.Münden, .....

.....  
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Den Elternbrief zum Schuljahr 2019/2020 habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich bin damit einverstanden, dass Personalien und Fotos meines Kindes auf der Homepage der Drei-Flüsse-Realschule und im Jahrbuch 2020 veröffentlicht werden. Ferner bin ich auch einverstanden, dass bei Veröffentlichungen in der Zeitung der Name bzw. das Foto meines Kindes erscheinen darf.

(Nicht Zutreffendes bitte ggf. streichen.)

ja

nein

Name des Kindes: ..... Klasse: .....

Hann.Münden, .....

.....  
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Den Elternbrief zum Schuljahr 2019/2020 habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich bin damit einverstanden, dass Personalien und Fotos meines Kindes auf der Homepage der Drei-Flüsse-Realschule und im Jahrbuch 2020 veröffentlicht werden. Ferner bin ich auch einverstanden, dass bei Veröffentlichungen in der Zeitung der Name bzw. das Foto meines Kindes erscheinen darf.

(Nicht Zutreffendes bitte ggf. streichen.)

ja

nein

Name des Kindes: ..... Klasse: .....

Hann.Münden, .....

.....  
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten